

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 26.03.2025
und Mitteilung des Senats vom 30.04.2025**

Rückgang der Kriminalität im Land Bremen – freie Interpretation des Innensenators?

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (kurz: PKS) spiegelt nicht die Anzahl der in einem Jahr begangenen, sondern die der polizeilich ausermittelten Straftaten wider. Das heißt, dass die PKS jedes Jahr zahlreiche Fälle enthält, die sich bereits im Jahr zuvor oder noch früher zugetragen haben können. Auch Straftaten, die nicht aufgeklärt werden konnten, weil bspw. kein Täter ermittelt wurde, finden Eingang in die PKS. Stellt sich dagegen im Laufe der polizeilichen Ermittlungen heraus, dass sich ein Tatverdacht nicht erhärten lässt, also evtl. gar keine Straftat vorliegt, so findet die Anzeige auch keinen Eingang in die PKS.

Die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik werden von vielen Faktoren beeinflusst. Beispielsweise davon, wie hoch die Bereitschaft in der Bevölkerung ist, Straftaten auch anzuzeigen. Die PKS enthält alle angezeigten Straftaten, die der Polizei bekannt geworden sind und durch sie "endbearbeitet" wurden. Das bedeutet, dass die Fälle erst dann in die PKS Eingang finden, wenn die Polizei eine Straftat ausermittelt und an die Staatsanwaltschaft abgegeben hat.

Waren es im Jahr 2022 noch 61.000 neue Fälle, hatte die Bremer Staatsanwaltschaft 2024 mit 78.000 neuen Fällen zu tun – eine immense Steigerung, wie die Staatsanwaltschaft erklärt. Da scheint die Aussage des Senators für Inneres in seiner Pressemitteilung zur Vorstellung der PKS 2024 beinahe zynisch, wenn er verkündet „Weniger erfasste Straftaten im Jahr 2024“. Wie sich die Zahlen der Eingänge bei der Polizei in den letzten Jahren tatsächlich entwickelt haben, welchen Einfluss die Abarbeitung der „Halde“ insoweit hat und wie sich das alles auf die Kriminalitätslage in Bremen auswirkt, gilt es herauszufinden.

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Zur Beantwortung mehrerer Fragen wurde auf Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen im Zeitraum von 2015 bis 2024 zurückgegriffen. Bei der PKS handelt es sich um eine Ausgangsstatistik, d.h. eine Fallzählung erfolgt erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen. Bei der Interpretation ist daher zu berücksichtigen, dass die Tatzeit und eine Zählung des Falls in der PKS in unterschiedlichen Jahren liegen können, da Fälle nicht immer in dem Jahr angezeigt werden, in dem sie sich ereignet haben und mitunter auch nicht immer im selben Jahr polizeilich abschließend bearbeitet werden.

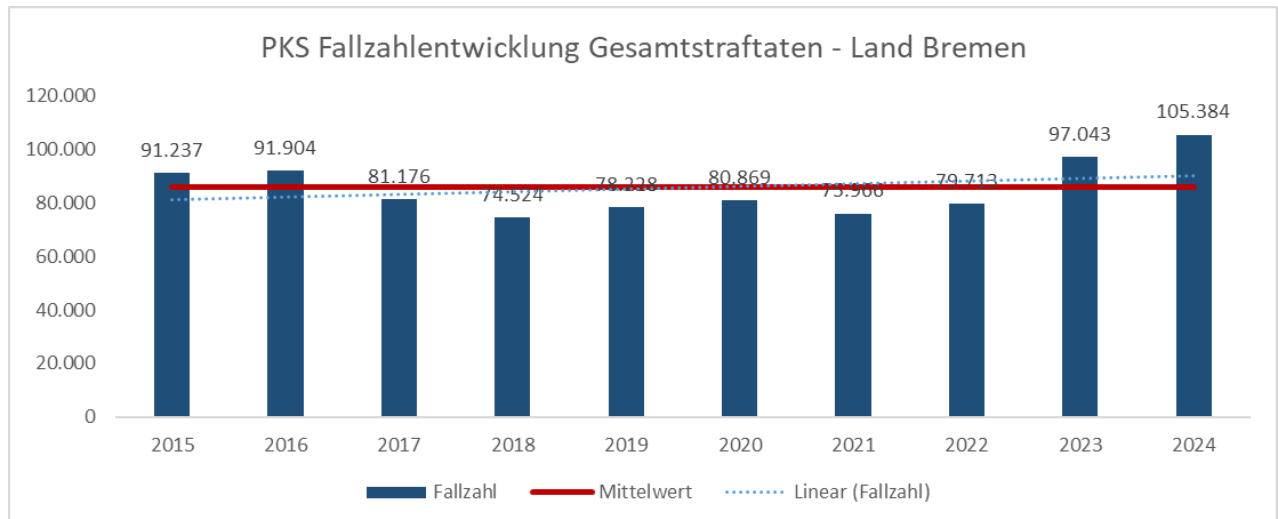
Zudem werden Staatsschutzdelikte, Verkehrsdelikte und Straftaten, die außerhalb Deutschlands begangen wurden, nicht in der PKS erfasst. Dieser Umstand ist bei den folgenden Antworten zu berücksichtigen.

Zwar ist zu konstatieren, dass die PKS-Fallzahlen in den letzten Jahren merklich angestiegen sind. Aber gerade der Anstieg im Jahr 2024 ist zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf den umfassenden Abbau der Bearbeitungsrückstände zurückzuführen. Eine Verschlechterung der realen Kriminalitätslage in der Stadt Bremen für das Jahr 2024 lässt sich statistisch jedoch nicht feststellen, da die Zahl der durch die Polizei Bremen zu bearbeitenden Vorgänge im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um etwa drei Prozent gesunken ist.

1. Wie hat sich die Anzahl aller Straftaten in Summe laut PKS in den letzten 10 Jahren im Land Bremen entwickelt (neben den Werten bitte auch in Form eines Verlaufsdiagramms darstellen)?

Die Entwicklung der Anzahl aller Straftaten in Summe gemäß der PKS in den letzten zehn Jahren im Land Bremen ist der folgenden Abbildung 1 zu entnehmen. Im PKS-Berichtsjahr 2024 liegt die Zahl der registrierten Straftaten insgesamt bei 105.384 Fällen. Damit hat sich die Fallzahl im Vergleich zum Vorjahr um 8.341 Fälle bzw. 8,6 Prozent erhöht. Im Zehnjahresvergleich liegt die Fallzahl des PKS-Berichtsjahres auf einem Höchststand.

Abbildung 1: PKS Fallzahlentwicklung 2015 bis 2024 im Land Bremen.

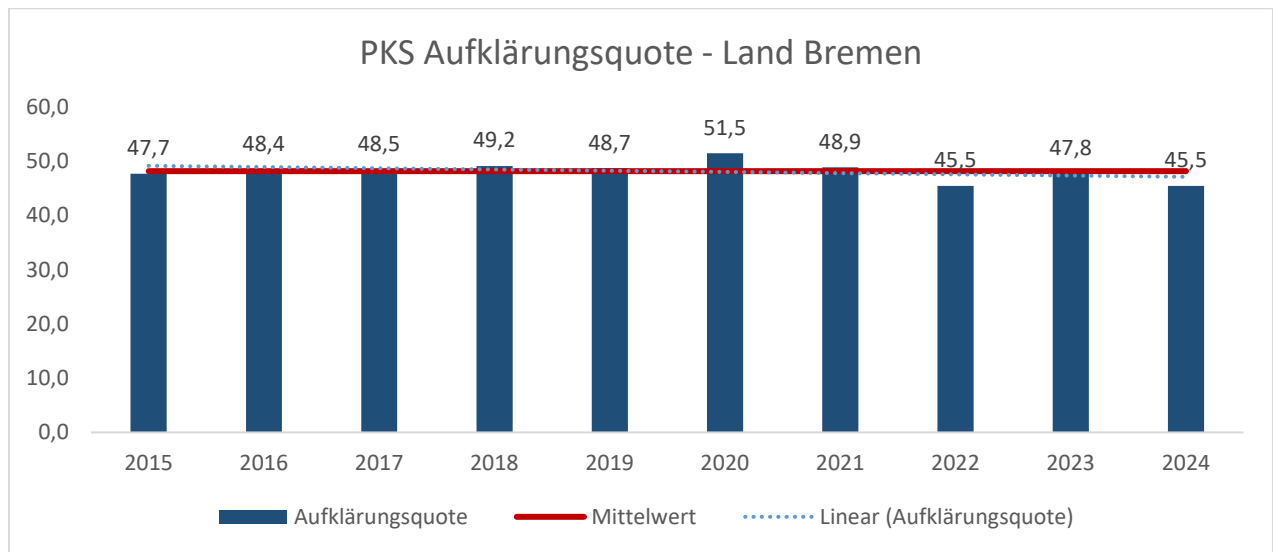


2. Wie hat sich die Aufklärungsquote in den letzten 10 Jahren laut PKS im Land Bremen entwickelt (bitte in einem Diagramm angeben)?

Die Entwicklung der Aufklärungsquote gemäß der PKS in den letzten zehn Jahren im Land Bremen ist der folgenden Abbildung 2 zu entnehmen. Im PKS-Berichtsjahr 2024 liegt die Aufklärungsquote im Land Bremen bei 45,5 Prozent und damit auf einem niedrigeren Niveau als im Vorjahr bzw. auf einem unterdurchschnittlichen Niveau im Zehnjahresvergleich (Durchschnitt 2015 bis 2024: 48,2%).

Im PKS-Berichtsjahr 2024 wurden mehr Diebstahl- und Betrugsdelikte, die tendenziell eine geringere Aufklärungsquote aufweisen, sowie weniger Rohheits- und Betäubungsmitteldelikte, für die tendenziell eine höhere Aufklärungsquote erreicht wird, als im Vorjahr in der PKS registriert. Insbesondere im Bereich der Diebstahldelikte ist die Fallzahlentwicklung (+8.119 Fälle/+19,4%) zu einem überwiegenden Teil auf eine Abarbeitung von Bearbeitungsrückständen zurückzuführen.

Abbildung 2: PKS Aufklärungsquote - Land Bremen.



3. Wie viele Straftaten wurden jährlich bei der Polizei im Land Bremen insgesamt in den letzten 10 Jahren angezeigt (bitte für jedes Jahr gesondert und in einem Diagramm angeben)?

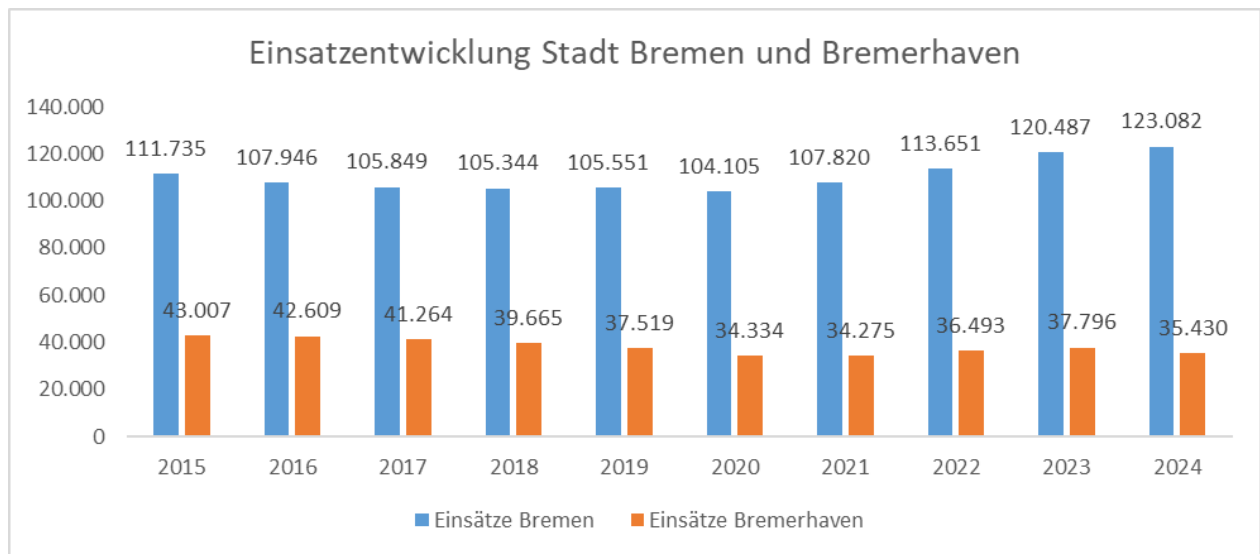
Die Zahl der angezeigten Straftaten im Land Bremen in den vergangenen zehn Jahren kann auf Grundlage aller vorhandenen Daten nicht valide dargestellt werden. Dies ist zum einen dem Umstand geschuldet, dass diese Kennzahl nicht standardisiert erhoben wird. Zudem ist aufgrund der datenschutzbedingt existierenden Löschfristen eine retrograde Erhebung dieser Zahl für die letzten zehn Jahre nicht möglich. Vielmehr würde eine entsprechende retrograde Erhebung zu nicht validen Ergebnissen führen. Strafanzeigen können im Land Bremen polizeilich bei der Polizei Bremen, der Ortspolizeibehörde Bremerhaven und dem Senator für Inneres und Sport, soweit er die Aufgaben einer Polizeivollzugsbehörde wahrnimmt, erstattet werden, aber auch bei der Bundespolizei erstattet werden.

Jedoch ließ sich im Rahmen der Veröffentlichung der PKS für die Stadtgemeinde Bremen im Jahr 2024 ein gezielter Vergleich der bei der Direktion Kriminalpolizei/LKA der Polizei Bremen eingegangenen Zahl der zu bearbeitenden Vorgänge für das Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr 2023 vornehmen. Hierbei wurde deutlich, dass die Zahl der durch die Kriminalpolizei Bremen zu bearbeitenden Vorgänge im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um etwa drei Prozent gesunken ist. Bei dieser Sondererhebung wurden jedoch diverse Straftaten, wie z.B. Staatsschutzdelikte und Verkehrsstraftaten, aus den in der Vorbemerkung benannten Gründen nicht berücksichtigt.

4. Wie hat sich die Anzahl der Polizeieinsätze im Land Bremen in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte in einem Diagramm angeben)?

Die Entwicklung der Anzahl der Polizeieinsätze im Land Bremen in den letzten zehn Jahren kann der folgenden Abbildung 4 entnommen werden. Während das Einsatzgeschehen in der Stadt Bremen in den vergangenen Jahren tendenziell zugenommen hat und im Jahr 2024 einen Höchstwert von rund 123.000 Einsätzen erreichte, verringerte sich die Zahl der Einsätze in Bremerhaven tendenziell. Das Einsatzgeschehen allein lässt jedoch keine kausalen Rückschlüsse auf das Kriminalitätsaufkommen zu, da sich die Gesamtanzahl der Einsätze zu keinem Zeitpunkt zwingend korrelativ zu der Anzahl an begangenen Straftaten verhält.

Abbildung 4: Einsatzentwicklung in Bremen (Stadt) und Bremerhaven.



5. Wie viele Akten liegen aktuell jeweils noch auf der Aktenhalde der Polizei Bremen und der Ortpolizeibehörde Bremerhaven (Stand: 01.03.2025)?

Mit „Bearbeitungsrückständen in den Ermittlungsbereichen“ sind nach polizeilicher Definition Vorgänge gemeint, die polizeilich zwar bereits erfasst, jedoch noch keiner einzelnen Person zur Bearbeitung zugeschrieben wurden. Alle eingehenden Sachverhalte werden hinsichtlich zu treffender kriminalpolizeilicher Sofortmaßnahmen und anzunehmender Gefährdungslagen geprüft. Die Erstsichtung eines Vorgangs auf unaufschiebbare Sofortmaßnahmen ist durch Führungskräfte der Einsatz- und Ermittlungsbereiche sowie durch den Kriminaldauerdienst sichergestellt. Darüber hinaus wird jeder Vorgang durch die Referatsleitung des zuständigen Ermittlungsreferates erneut

gesichtet und auf Gefahrenaspekte geprüft. Durch einzelfallbezogene Gefährdungsbewertungen lässt sich das Gefährdungsrisiko bestmöglich minimieren. Die Bearbeitung von erkennbaren Gefahrensachverhalten wird stets priorisiert.

Die Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Polizei Bremen und Ortpolizeibehörde Bremerhaven beziehen sich jeweils auf einen bestimmten Stichtag. Der aktuell vorliegende Wert zu den Bearbeitungsrückständen in den Ermittlungsbereichen der Polizei Bremen und Ortpolizeibehörde Bremerhaven bezieht sich auf den 31.03.2025. Die Zahl der Bearbeitungsrückstände der Polizei Bremen lag zu diesem Stichtag bei 14.171 Vorgängen. Die Zahl der Bearbeitungsrückstände der Ortpolizeibehörde Bremerhaven lag bei 3.597 Vorgängen.

6. Wie viele Akten von der Halde wurden seitens der Polizei in den letzten fünf Jahren jeweils jährlich abgearbeitet? Welchem prozentualen Wert der Aktenhalde entsprach dies für das jeweilige Jahr?

Die Zahl der Vorgänge der Polizei, die in den letzten fünf Jahren jährlich explizit aus den Bearbeitungsrückständen abgearbeitet wurden, kann nicht abschließend validiert beziffert werden. Die verwendeten Erhebungsmodalitäten lassen die Ermittlung entsprechender Werte nicht zu, da Informationen zum Vorgangsverlauf nicht systematisch ausgewertet werden können.

Bei den Bearbeitungsrückständen der Polizei handelt es sich aufgrund von laufenden Priorisierungsentscheidungen sowie Verjährungsfristen um ein „rotierendes System“, in das wiederkehrend Vorgänge eingebracht und entnommen werden und das nicht von einem Tageseingang getrennt zu betrachten ist. In den Bearbeitungsrückständen sind somit

einerseits sowohl sehr neue Vorgänge enthalten, andererseits jedoch auch Vorgänge, die auf Grund anderer, höher priorisierter Vorgänge länger zurückgestellt werden müssen. Eine valide Auswertung im Sinne der Anfrage ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

Näherungsweise ist eine Darstellung der Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Polizei zu einem bestimmten Stichtag möglich. Am 31.03.2020 betrug die Zahl der Bearbeitungsrückstände in den Ermittlungsbereichen der Polizei Bremen 13.728 Fälle. Am gleichen Tag im Jahr 2021 betrug dieser Wert 12.617 Fälle und im Jahr 2022 18.556 Fälle. Am 31.03.2023 lag die Zahl bei 18.201 und am 31.03.2024 bei 20.195 Fällen. Wie bereits dargestellt wurden die Bearbeitungsrückstände zum Stichtag 31.03.2025 auf 14.171 Vorgänge reduziert.

Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven werden Bearbeitungsrückstände seit dem Mai des Jahres 2022 systematisch erfasst. Die Zahl der Bearbeitungsrückstände betrug im Juni des Jahres 2022 286 Vorgänge und am 31.03.2023 1.746 Vorgänge. Am 31.03.2024 betrug die Zahl 3.855 Vorgänge und am 31.03.2025 nunmehr 3.597 Vorgänge.

7. Wie hoch ist der prozentuale Anstieg der Straftaten in der PKS nach Bereinigung der Zahlen um die Abarbeitung der Aktenhalde?

Eine valide Beantwortung der prozentualen Entwicklung der PKS nach „Bereinigung der Zahlen um die Abarbeitung der Aktenhalde“ ist aufgrund der bereits in den Antworten auf die Fragen 3 und 6 genannten Gründen methodisch nicht möglich.

Die PKS eines jeden Jahres setzt sich sowohl aus Vorgängen des sogenannten Vorgangseingangs – also Vorgängen, die direkt nach Eingang in eine jeweilige Dienststelle in Bearbeitung gesetzt und entsprechend abschließend bearbeitet worden sind – und sogenannten „Altfällen“ zusammen. Altfälle sind nicht gleichzusetzen mit Bearbeitungsrückständen. Ein Altfall kann zwar ein Vorgang sein, der in den Bearbeitungsrückständen lag, ebenso sind hierunter jedoch auch Vorgänge zu verstehen, die zwar einem Sachbearbeiter oder einer Sachbearbeiterin zugeschrieben sind, bei denen die Bearbeitungs- bzw. Ermittlungsdauer aber beispielsweise mehrere Monate in Anspruch nimmt und die Tatzeit somit länger zurückliegt. Die folgende Tabelle 1 beinhaltet die Zusammensetzung der PKS-Fallzahlen der vergangenen drei Jahre differenziert nach der Tatzeit der jeweiligen PKS-Fälle im Land Bremen.

Tabelle 1: Zusammensetzung der PKS-Fallzahl im Land Bremen nach Tatzeit

PKS Berichtsjahr	Fälle mit Tatzeit aus demselben Jahr	Fälle mit Tatzeit im Vorjahr oder früher	Anteil Altfälle
2022	57.915	21.792	27,3%
2023	64.205	32.835	33,8%
2024	67.138	38.246	36,3%

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der Altfälle, deren Tatzeit im Vorjahr oder früher lag, rund 27 Prozent aller Fälle, die in dem Jahr abschließend bearbeitet und somit in die PKS aufgenommen wurden. Der überwiegende Teil der Vorgänge in der PKS 2022 weist auch eine Tatzeit aus dem Jahr 2022 auf.

Im PKS-Berichtsjahr 2023 erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Zahl der Fälle mit einer Tatzeit aus demselben Jahr um rund 6.300 Fälle. Die Zahl der Altfälle stieg um über 11.000 Fälle an. Rund ein Drittel der Vorgänge in dem Jahr waren Altfälle.

Im PKS-Berichtsjahr 2024 erhöhte sich die Zahl der Fälle aus demselben Jahr sowie die Zahl der Fälle mit einer Tatzeit aus dem Vorjahr oder früher nochmals nicht unerheblich. Die Zahl der Fälle aus demselben Jahr stieg im Vergleich zum Vorjahr um rund 3.000 Vorgänge an. Die

Zahl der Altfälle stieg um 5.400 Vorgänge an. Damit erhöhte sich der Anteil der Altfälle, die in die PKS abgegeben wurden, im Vergleich zum Vorjahr nochmals und betrug 36,3 Prozent.

8. Wie hat sich die Kriminalitätslage nach Einschätzung des Senats im Land Bremen demnach in den letzten fünf Jahren entwickelt? Auf welche empirischen Fakten stützt der Senat seine Entscheidung?

Bei der Bewertung der Kriminalitätslage im Land Bremen werden nicht nur die Fallzahlen der PKS berücksichtigt. Parallel dazu erfolgt fortlaufend eine Berücksichtigung empirischer Daten, um die Kriminalitätslage bzw. die Fallzahlentwicklung zu kontextualisieren. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass in der kriminologischen Forschung Kriminalität als Ergebnis komplexer und multifaktorieller Interaktionen und Dynamiken betrachtet wird. Vereinfachende und pauschale kausale Zusammenhänge zwischen einem einzelnen Einflussfaktor und Kriminalität aufzustellen, ist nicht möglich.

Mit Blick auf die Entwicklungen im Kriminalitätsgeschehen der vergangenen Jahre in Bremen sowie auch auf Bundesebene lassen sich ansteigende Fallzahlen in einigen Deliktsbereichen feststellen. Aspekte wie das Anzeigeverhalten der Menschen, Nachholeffekte und gesteigerte Mobilität nach der Corona-Pandemie haben einen signifikanten Einfluss auf die Zahlen der Hellfeldkriminalität und sind stets zu berücksichtigen. Darüber hinaus existieren weitere Einflussfaktoren wie z. B. demografische Faktoren (wie die Verteilung von Altersgruppen und Geschlecht in einer Gesellschaft), wirtschaftliche Faktoren (ökonomische Lage), bildungsspezifische (z. B. Anteil an Schulabgehenden ohne Abschluss) und individuelle Faktoren (z. B. Alkohol- und Drogenkonsum, Einfluss delinquenter sozialer Kontakte etc.). Die Faktoren Alter und Geschlecht stehen nachweislich im Zusammenhang mit Kriminalität – diese Effekte zeigen sich sowohl im Hell- als auch im Dunkelfeld. Junge Menschen sind dabei sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene überrepräsentiert, gleiches gilt für Personen männlichen Geschlechts, die einen Großteil der Tatverdächtigen ausmachen. In Bremen besteht eine recht junge Altersstruktur der Bevölkerung, gleichzeitig ist auch der Anteil männlicher Personen an der Gesamtbevölkerung höher als in der Bundesrepublik.

Als weiterer Einflussfaktor von Kriminalitätsentstehung dient Arbeitslosigkeit. In Studien – z. B. mit Blick auf Jugendarbeitslosigkeit – konnten signifikante Zusammenhänge mit einzelnen Delikten wie Eigentumskriminalität, Körperverletzungs- und Betäubungsmitteldelikten festgestellt werden. Das Land Bremen weist im Vergleich zur Bundesrepublik eine deutlich höhere Arbeitslosenquote auf. Bezüglich der Beziehung zwischen Armut und Kriminalität konnten in empirischen Studien keine direkten Verbindungen festgestellt werden. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Auswirkungen von Armut auf Kriminalität durch Ungleichheitsprozesse vermittelt werden, die wiederum beeinflussen, wer negativen sozialen Einflüssen ausgesetzt ist, wer Resilienz gegenüber diesen Einflüssen entwickelt etc. – die sogenannte Armutsgefährdungsquote liegt dabei in einem zehnjährigen Beobachtungszeitraum in der Stadt Bremen deutlich höher als im Bundesgebiet.

Als weiterer Einflussfaktor kann der Bildungsstand ausgemacht werden. Ein geringer Bildungsgrad kann die Erreichung von allgemein anerkannten Lebenszielen (wie z. B. finanziellem Wohlstand) erschweren und daher mit Kriminalität als alternativer Zielerreichungsstrategie korrelieren.

Darüber hinaus können weitere, individuelle Faktoren als Erklärungsansatz herangezogen werden, wie bspw. Zusammenhänge zwischen Alkohol- und Drogenkonsum und Kriminalität. Dabei findet in Bremen gleichzeitig ein überdurchschnittlich hoher Alkohol- und Drogenmissbrauch im Vergleich zum Bundesdurchschnitt statt.

In der Gesamtbetrachtung ist zu konstatieren, dass die PKS-Fallzahlen in den letzten Jahren merklich anstiegen.

Der zuletzt erfolgte Anstieg der PKS ist jedoch zu einem nicht unerheblichen Teil auch auf den umfassenden Abbau der Bearbeitungsrückstände im Jahr 2024 zurückzuführen. Die konzertierten Maßnahmen zum Abbau der Bearbeitungsrückstände wirkten sich erwartungsgemäß erhöhend auf die Entwicklung der Fallzahlen der PKS aus. Bei der Betrachtung der Tabelle 1 in der Antwort auf die Frage 7 wird zudem deutlich, dass die Summen der Delikte mit einer Tatzeit aus demselben Jahr jährlich zuletzt jeweils ansteigen, was die Annahme eines Anstiegs der realen Kriminalität suggerieren könnte.

Gleichwohl ließ sich eine Verschlechterung der realen Kriminalitätslage in der Stadt Bremen für das Jahr 2024 mit Blick auf die Beantwortung der Frage 3 nicht feststellen, da die Zahl der durch die Kriminalpolizei Bremen zu bearbeitenden Vorgänge im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um etwa drei Prozent gesunken ist.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.